Die Präsidenten des Landgerichts Wiesbaden von 1879 bis 1994

1879 - 1893



Emil Hopmann (1821-1893)

Der erste Präsident beim Landgericht Wiesbaden, Emil Heinrich Wilhelm Hopmann, wurde am 21. September 1821 geboren.

Seit dem 15. April 1845 war er sog. Auskultator. Am 21. Juni 1846 legte er das erste juristische Staatsexamen ab. Nach der anschließenden Referendarzeit im Bezirk des Appellationsgerichts Hamm bestand er im Jahre 1849 die zweite juristische Staatsprüfung in demselben Gerichtsbezirk.

Am 12. April 1849 wurde der Referendarius Hopmann zum Assessor ernannt. Als solcher war er bei dem Kreisgericht in Schwelm (bei Hagen) tätig.

Im Jahre 1852 wurde der Gerichtsassessor Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Hagen, um im Frühjahr 1863 durch Patent vom 18. April zum Kreisgerichtsrath zu avancieren. Zugleich wurde Hopmann Dirigent der Gerichtsdeputation in Schwelm

Noch im selben Jahre wurde er zum Director des Kreisgerichts in Olpe befördert. In dieser Position wurde er 1866 an das Kreisgericht in Wesel versetzt.

Nach der Annektierung Nassaus durch Preußen wurde er im Sommer 1867 zum Director des Kreisgerichts in Wiesbaden ernannt. Als Kreisgerichtsdirector in Wiesbaden wurde ihm Anfang 1869 der Rothe Adler Orden IV. Klasse verlieben

Da Hopmann als Director schon das Kreisgericht in Wiesbaden geleitet hatte, wurde er nach der Neugliederung der Gerichtsorganisation **1879** mit dem **Präsidentenamt** des das Kreisgericht ersetzenden Landgerichts betraut. Beim Landgericht Wiesbaden übernahm Hopmann den Vorsitz der 1. Zivilkammer. Aus Anlass des Krönungsfestes im Jahre 1882 wurde ihm der Rothe Adler Orden III. Klasse mit Schleife verliehen. 1891 erhielt er den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Rang der Räthe II. Klasse.

Völlig unerwartet starb Hopmann noch vor Ablauf seiner regulären Dienstzeit am 25. Mai 1893.

Quellen:

pr. JMBI. 1852, 257; 1863, 117 und 281; 1866, 61; 1867, 226; 1869, 19; 1882, 14; 1891, 226 Auskunft des Staatsarchivs in Münster

1893 - 1898



Julius Cramer (1830 - 1906)

Julius Cramer, der zweite Präsident, wurde am 1. April 1830 in Minden/Westfalen als Sohn eines damaligen Regierungssekretärs geboren. Er stammte damit ebenfalls aus dem Bezirk des Appellationsgerichts Hamm.

Am 24. November 1853 legte er die erste juristische Staatsprüfung ab.

Der Referendarius Cramer wurde dann am 6. Mai des Jahres 1858 nach bestandenem zweiten Staatsexamen im Bezirk des Appellationsgerichts Hamm zum Assessor ernannt.

Nach etwa vier weiteren Jahren wurde der Gerichtsassessor Cramer Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Hechingen mit der Funktion eines Einzelrichters in Haigerloch. Ab 1. September 1866 wurde er an das Kreisrichterkollegium versetzt. Nach längerer dortiger Tätigkeit wurde ihm am 20. November 1874 der Charakter als Kreisgerichtsrath verliehen.

Knapp zwei Jahre später wurde er am 20. Juli 1876 zum Kammergerichtsrath befördert. Als solcher wurde er unter Änderung seines Titels ab dem 1. Oktober 1879 an das neu errichtete Oberlandesgericht Frankfurt am Main versetzt. Dort war er Mitglied des 1. Zivilsenats und des Strafsenats, die beide von dem damaligen Chefpräsidenten Dr. Albrecht geleitet wurden.

Cramer führte auch eine geraume Zeit vertretungsweise den Vorsitz in dem u. a. für das Landgericht Wiesbaden zuständigen Senat. Im Jahre 1885 wurde dem Oberlandesgerichtsrath Cramer am Krönungs- und Ordenstag der Rothe Adler Orden III. Klasse mit Schleife verliehen.

Gegen Ende des Jahres 1888 wurde Cramer mit Wirkung vom 26. November zum Präsidenten des Landgerichts Limburg ernannt. In dieser Eigenschaft erhielt er Anfang 1893 einen weiteren Rothen Adler Orden mit Schleife.

Nach dem plötzlichen Tod Hopmanns wurde Cramer als **Präsident des Landgerichts** nach Wiesbaden versetzt, wo er seine Amtsgeschäfte am **16. September 1893** übernahm. Auch Cramer wurde die Auszeichnung der Verleihung des Charakters als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Rang der Räthe II. Klasse zuteil.

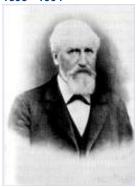
Als Präsident des Landgerichts Wiesbaden wirkte er bis zum **31. Januar 1898**. Schon Ende des Jahres 1897 wurde ihm nach 43-jähriger Dienstzeit die beantragte Dienstentlassung mit Pension erteilt.

Cramer starb im alter von 76 Jahren am 25. November 1906. Er liegt auf dem Nordfriedhof in Wiesbaden begraben. In dem Buch über die Gräber bekannter Persönlichkeiten auf Gräbern der Stadt Wiesbaden findet sich der Vermerk: "War väterlich besorgt für seine Beamten und für die Armen".

Quellen:

pr. JMBI. 1858, 209; 1862, 225; 1866, 226; 1874, 333; 1876, 147; 1885, 30; 1889, 301; 1893, 18; 1893, 247; 1897, 277 Wiesbadener Tagblatt v. 17.09.1893 Hermann, Gräber, 413

1898 - 1904



Heinrich Stumpff (1838-1905)

Heinrich Adolf Stumpff wurde am 8. September 1838 in Homburg vor der Höhe geboren, wo er zunächst als Amtsassessor tätig war.

Nach der Einverleibung dieses Gebietes durch Preußen und der Trennung von Justiz und Verwaltung wurde der Amtsassessor Stumpff im Jahre 1867 zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Wiesbaden ernannt. Sieben Jahre später erfolgte seine Ernennung zum Kreisgerichtsrath bei diesem Gericht.

Nach seiner vorübergehenden Verwendung als Hilfsrichter beim Appellationsgericht in Wiesbaden und seiner Versetzung als Landgerichtsrath nach Frankfurt am Main stieg er Anfang des Jahres 1882 zum Oberlandesgerichtsrath beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main auf. Er war dort gemeinsam mit seinem Amtsvorgänger Cramer Mitglied des 1. Zivilsenats unter dem Vorsitz des Chefpräsidenten.

Gegen Ende des Jahres 1893 wurde Stumpff zum Präsidenten des Landgerichts in Greifswald befördert.

Von dort wurde er im Jahre 1897 an das Landgericht in Wiesbaden versetzt, wo er seine Dienste am **1. März 1898** antrat. Anlässlich seiner Amtseinführung brachte er seine große Freude zum Ausdruck, noch einzelne ältere Bekannte aus seiner kreisgerichtlichen Tätigkeit wieder zu sehen. Als Wiesbadener **Landgerichtspräsident** war Stumpff bis zum **30. September 1904** im Amt. Gesundheitlich stark angegriffen beendete er mit diesem Datum seine Dienste, nachdem er in den Jahren zuvor wiederholt aus Krankheitsgründen für jeweils längere Zeiten beurlaubt worden war.

An der ihm antragsgemäß erteilten Dienstentlassung mit Pension konnte er sich nur ein gutes Jahr erfreuen. Am 25. Oktober 1905 starb er im Alter von 67 Jahren in Wiesbaden.

Stumpff liegt ebenso wie Cramer auf dem Nordfriedhof begraben. Im Gräberbuch ist insoweit vermerkt: "Durch sein treues, ehrliches, gerechtes Verhalten verstand er es, sich die Achtung derer zu erwerben, die beruflich oder privatim mit ihm zu tun hatten."

Auch Stumpff war Träger zahlreicher hoher Auszeichnungen. So wurde ihm im Jahre 1888 der Rothe Adler Orden IV. Klasse verliehen; im Jahre 1897 folgte der Rothe Adler Orden III. Klasse mit Schleife. Ende 1901 erhielt er den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Rang der Räthe II. Klasse. Im Jahre 1903 wurde ihm der Königliche Kronenorden II. Klasse und bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rothe Adler Orden II. Klasse verliehen.

Quellen:

pr. JMBI. 1867, 334; 1874, 283; 1882, 17; 1893, 323; 1897, 277; 1901, 307; 1903, 211; 1904, 253 Wiesbadener Tagblatt v. 01.03.1898 und v. 01.10.1904 Hermann, Gräber, 50

1904 - 1917



Rudolf Mencke (1843-1918)

Der vierte Präsident, Rudolf Mencke, der im Jahre 1904 seinen scheidenden Amtsvorgänger unmittelbar ablöste, wurde am 4. Dezember 1843 geboren.

Am 2. November 1872 wurde er nach bestandener zweiter juristischer Staatsprüfung im Bezirk des Appellationsgerichts Wiesbaden zum Assessor ernannt.

Im Frühjahr 1874 wurde der Gerichtsassessor Mencke Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Altenkirchen mit der Funktion als Gerichtskommissarius in Daaden. Im August 1877 wurde seine Versetzung nach Kirchen ausgesprochen, wo er in derselben Stellung mit Wirkung vom 1. Oktober tätig wurde.

Mit Wirkung vom. 1. Oktober 1879 wurde er am dortigen, nunmehr zum Bezirk des neu errichteten Landgerichts Neuwied gehörigen Amtsgericht zum Amtsrichter ernannt.

Ab dem 1. Oktober 1882 wurde Mencke bei gleichzeitiger Versetzung an das Landgericht Coblenz Landrichter an diesem Gericht. Mit Wirkung vom 12. Dezember 1888 wurde er zum Landgerichtsrath ernannt, um am 4. Februar 1891 zum Landgerichtsdirector in Aachen aufzusteigen.

Nach einer dortigen 8jährigen Tätigkeit wurde Mencke, inzwischen 56 Jahre alt, zum 14. August 1899 zum Landgerichtspräsidenten in Neuwied befördert.

Beim Landgericht Neuwied wirkte Mencke fünf Jahre, bis er auf seinen Antrag an das Landgericht Wiesbaden versetzt wurde. Bezüglich dieser Versetzung findet sich in den Besetzungsakten des preußischen Justizministeriums für das Landgericht Wiesbaden der Vermerk: "Die Versetzung Menckes entspricht seinem Wunsche und liegt im dienstlichen Interesse, da er nach Befähigung und Leistungen für den größeren Wirkungskreis in Wiesbaden geeignet ist."

Die Ernennungsurkunde Sr. Majestät des Königs von Preußen, datiert vom 24. Juli 1904, sprach die Ernennung mit Wirkung vom 1. Oktober 1904 aus. Mencke stand 12 ½ Jahre an der Spitze des Wiesbadener Landgerichts. Er übte sein Amt noch als 73-jähriger aus, bis er durch Erlass vom 5. Dezember 1916 auf seinen Antrag am 1. April 1917 pensioniert wurde.

Mencke starb am 26. Dezember 1918 im Alter von 75 Jahren. Er liegt ebenfalls auf dem Wiesbadener Nordfriedhof begraben.

Auch Mencke wurden hohe Ehrungen zuteil. Im Jahre 1899 erhielt er als Landgerichtsdirector in Aachen den Rothen Adler Orden IV. Klasse und als Präsident des Landgerichts Neuwied im Jahre 1904 den Kgl. Kronen Orden verliehen. Im November des Jahres 1907 erhielt er den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Rang der Räthe II. Klasse. 1909 folgten der Rothe Adler Orden III. Klasse mit Schleife, 1912 der Kgl. Kronen Orden II. Klasse, 1914 der Rothe Adler Orden II. Klasse mit Eichenlaub und beim Übertritt in den Ruhestand die Verleihung des Sterns zum Kgl. Kronen Orden II. Klasse.

Quellen:

Akten des Bundesarchivs P 135/23038 pr. JMBI. 1872, 302; 1874, 62; 1877, 183; 1882, 291; 1891, 43; 1899, 14 und 256; 1904, 183; 1907, 551 1909, 9; 1912, 9; 1914, 100; 1916, 330; 1917, 121 Dienstlaufbahn S. 116



Otto Vollbracht

Unmittelbar auf Mencke folgte als fünfter Präsident des Landgerichts Wiesbaden der zuletzt in Neiße tätig gewesene Otto Vollbracht.

Vollbracht legte das zweite Juristische Staatsexamen im Jahre 1883 im Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg ab. Dort wurde er am 12. September 1883 zum Gerichtsassessor ernannt.

Am 9. Dezember 1887 wurde er Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Cölleda im Landgerichtsbezirk Naumburg. Mit Wirkung vom 1. Juli 1894 wurde er als Landrichter an das Landgericht Naumburg versetzt. Nach knapp vierjähriger Tätigkeit als Landrichter wurde er mit Wirkung vom 21. März 1898 zum Landgerichtsrath befördert. Im Jahre 1902 wechselte Vollbracht den Bezirk, um ab dem 19. Juni 1902 Landgerichtsdirektor in Aachen zu werden. Nach weiteren acht Jahren wurde er mit Wirkung vom 16. Oktober 1910 zum Landgerichtspräsidenten in Neiße ernan

Nach weiteren acht Jahren wurde er mit Wirkung vom 16. Oktober 1910 zum Landgerichtspräsidenten in Neiße ernannt. In dieser Eigenschaft wurde ihm 1912 der Rothe Adler Orden IV. Klasse und im Jahre 1914 der Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Rang der Räthe II. Klasse verliehen.

Durch Erlass vom 5. Dezember 1916 wurde seine Versetzung an das Landgericht Wiesbaden ausgesprochen. Die Amtszeit in Wiesbaden begann für Vollbracht am 1. April 1917. Im Jahre 1918 erhielt er als **Präsident** des Wiesbadener Landgerichts den Rothe Adler Orden III. Klasse mit Schleife.

Am 18. Februar 1923 wurde Vollbracht zusammen mit 60 anderen höheren Justizbeamten von der französischen Besatzungsmacht aus dem seit 1919 besetzten Rheinlandgebiet ausgewiesen. Er hielt sich während dieser Zeit in Frankfurt am Main auf und führte von dort aus die Geschäfte als Landgerichtspräsident weiter.

Mit Rücksicht auf seinen mangelhaften Gesundheitszustand wurde Vollbracht noch im Jahre 1923 vorzeitig vor Erreichen der Altersgrenze beurlaubt. Die Beurlaubung musste mehrfach verlängert werden.

Vollbracht trat seinen Dienst nicht mehr an. Er erreichte während seiner Beurlaubung die Altersgrenze und wurde durch Erlass vom 18. Dezember 1923 zum **1. April 1924** in den Ruhestand versetzt.

Quellen

Akten des Bundesarchivs P 135/23038 und 23042 pr. JMBI. 1883, 300; 1887, 365; 1894, 145; 1898, 75; 1902, 139; 1910, 377; 1914, 291; 1918, 364; 1924, 127 Dienstlaufbahn



Dr. Walter Keiffenheim (1860-1937)

Der Nachfolger Vollbrachts, Dr. Walter Keiffenheim, wurde am 2. Oktober 1860 geboren.

Bereits als Referendar promoviert, absolvierte Dr. Keiffenheim im Jahre 1890 die 2. juristische Staatsprüfung im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln. Am 26. März 1890 wurde er dort zum Gerichtsassessor ernannt.

Seit dem 5. Juni 1895 war er als Amtsrichter am Amtsgericht in Sulzbach bei Saarbrücken tätig. Von dort wurde er mit Wirkung vom 1. Februar 1900 an das Amtsgericht in Cleve und danach mit Wirkung vom 1. Juli 1904 als Landrichter an das Landgericht in Cleve versetzt. Knapp ein Jahr später, am 15. Mai 1905, wurde Dr. Keiffenheim Landgerichtsrat bei diesem Gericht.

Ab dem 4. Mai 1907 war er als Oberlandesgerichtsrat beim OLG Düsseldorf tätig. Als solcher erhielt er im Jahre 1916 den Charakter als Geheimer Justizrat verliehen.

Nach einer etwa zehnjährigen Tätigkeit beim OLG Düsseldorf wurde mit Wirkung vom 4. Juni 1917 seine Ernennung zum Präsidenten des Landgerichts in Stade ausgesprochen.

Im Alter von 63 Jahren wurde Dr. Keiffenheim ab dem **1. Mai 1924** an das Landgericht Wiesbaden versetzt. Er konnte hier seinen Dienst aber nicht sofort antreten, da die Rheinlandkommission seinen Amtsantritt genehmigen musste. Dieser Vorgang nahm etliche Zeit in Anspruch.

Dr. Keiffenheim berichtete selbst hierüber: "Als ich zum 01.04.1924 (es wird dabei das Datum verwechselt; richtig: 01.05.1924) von Stade nach Wiesbaden versetzt wurde, ließ mich die HCIR - Haute Commission International Rhenane - ein halbes Jahr warten, ehe sie mir gnädigst erlaubte, mein Wiesbadener Amt anzutreten. Da mein Nachfolger in Stade sich pünktlich in Stade einrichtete, hatte ich den ganzen Sommer nur das eine Dienstgeschäft: meine Gehaltsquittung zu unterschreiben."

Dr. Keiffenheim stand dem Landgericht Wiesbaden bis zum 31. März 1928, bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand aus Altersgründen, vor. Zum 1. April 1928 wurde er pensioniert.

Während seiner Dienstzeit in Wiesbaden setzte sich Dr. Keiffenheim dafür ein, dass das reparaturbedürftige Landgerichtsgebäude renoviert wurde. Ebenso verfolgte er Pläne für einen Erweiterungsbau des Wiesbadener Justizgebäudes beim preußischen Justizminister in Berlin.

Diese Bestrebungen Dr. Keiffenheims wurden in seiner Verabschiedungsrede entsprechend gewürdigt.

Dr. Keiffenheim fühlte sich in Wiesbaden ausgesprochen wohl. Außerberuflich war er ein großer Wanderfreund, der sich als Vorsitzender des Wiesbadener Wanderbundes stark engagierte. Für diese Vereinigung verfasste er 1936 eine kurze Darstellung ihrer Geschichte.

Dr. Keiffenheim lebte in Wiesbaden, bis ihn - wie er selbst mitteilte - ein schwerer Schicksalsschlag zwang, Wiesbaden zu verlassen und nach Düsseldorf-Kaiserswerth überzusiedeln. Er erinnerte sich aber noch gern an seine Wiesbadener Zeit: "Meine Wiesbadener Jahre zählen zu den schönsten meines Lebens und das verdanke ich in erster Linie dem Wiesbadener Wanderbund."

Neben dem Wandern widmete sich Dr. Keiffenheim der Verfassung von Gelegenheitsdichtungen. Nach ihm wurde ein besonders schönes Fleckchen in Pfaffenborn bei Kiedrich, die Keiffenheim-Kanzel, benannt.

Dr. Keiffenheim starb am 6. Juni 1937 in Düsseldorf im Alter von 76 Jahren.

Quellen:

pr. JMBI. 1890, 108; 1895, 219; 1900, 1; 1904, 149; 1905, 153; 1907, 395; 1917, 189; 1928, 167 Akten des Bundesarchivs P 135/23042 pr. Justizkalender für 1917 Dienstlaufbahn Wiesbadener Zeitung v. 20.10.1924 Wiesbadener Wanderbuch



Dr. Alexander Bergmann (1878 -)

Der Amtsnachfolger Dr. Keiffenheims, Dr. Alexander Bergmann, unterschied sich in zwei wesentlichen Punkten von den bisherigen Präsidenten:

Einmal war er nicht nur Richter, sondern auch Beamter des preußischen Justizministeriums gewesen und zum anderen sollte die Tätigkeit als Landgerichtspräsident in Wiesbaden erstmals nicht der Schluss- und Höhepunkt der beruflichen Laufbahn sein

Bezüglich des letztgenannten Gesichtspunktes unterscheidet er sich - bis jetzt - auch von seinen Nachfolgern, wenn man einmal von Heinrich Pfeil absieht.

Alexander Bergmann wurde am 15. Dezember 1878 in Barmen als Sohn eines Fabrikanten geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Barmen studierte er Rechtswissenschaft zuletzt an der Universität in Freiburg. 1902 promovierte er dort zum Dr. jur. mit einer Dissertation über "Das Verhältnis der Gesellschaftsschulden zu den Privatschulden eines Gesellschafters nach dem BGB".

Nach bestandener 2. Staatsprüfung wurde er am 10. April 1906 Gerichtsassessor und war als solcher am zu dem Landgerichtsbezirk Oppeln gehörigen Amtsgericht Guttentag beschäftigt. Dort wurde er durch Erlass vom 21. Juni 1910 mit Wirkung vom 1. Juli 1910 zum Amtsrichter ernannt.

Knapp vier Jahre später, Mitte 1914, wurde er als Landrichter an das Landgericht Frankfurt/Oder versetzt, um weitere zwei Jahre später mit Wirkung vom 16. Juni 1916 zum Landgerichtsrat bei diesem Gericht ernannt zu werden.

Dr. Bergmann war als Batterie-Führer und Abteilungsführer des Feldartillerieregiments Nr. 221 aktiver Teilnehmer am 1. Weltkrieg, wobei er verschiedene Auszeichnungen erhielt.

Mit Wirkung vom 1. April 1920 wurde Dr. Bergmann zum Kammergerichtsrat in Berlin befördert. Ab 1. Oktober 1922 war er als Ministerialrat im preußischen Justizministerium tätig. In dieser Stellung war er seit dem 1. April 1926 Mitglied der Auflösungsbehörde für Familiengüter im Landesamt für Familiengüter in Berlin. Mit seinem Überwechsel in den richterlichen Dienst gab Dr. Bergmann diese Nebentätigkeit alsbald auf.

Durch Bestallungsurkunde vom 3. Februar 1928 wurde er im Alter von 49 Jahren zum **Präsident**en **des Landgerichts Wiesbaden**mit Wirkung **vom 1. April 1928** ernannt. In Wiesbaden blieb Dr. Bergmann bis **zum 30. November 1933**. Dann wurde er durch Erlass vom 26. Oktober 1933 mit Wirkung vom 1. Dezember 1933 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Köln befördert.

Das Wiesbadener Tagblatt vom 30. November 1933 würdigte die Wiesbadener Jahre Dr. Bergmanns mit folgenden Worten:

"OLG-Präsident Dr. Bergmann, der Wiesbaden am 30.11.1933 verläßt, verabschiedete sich gestern im Schwurgerichtssaal... Mit Stolz erfüllt es alle, daß man gerade Dr. Bergmann, den umsichtigen und bewährten Beamten erwählt hat, einen höheren Posten zu versehen. In den fünf Jahren seiner hiesigen Tätigkeit hatten alle seine Mitarbeiter in Nöten und Sorgen bei ihm das gesuchte Verständnis gefunden. Leider war es dem Scheidenden nicht vergönnt, alle seine Pläne in die Tat umzusetzen, so den geplanten Anbau des Landgerichts durchzuführen, der an dem herrschenden Geldmangel scheiterte. Auch der Verkleinerung des hiesigen Landgerichtsbezirks war Dr. Bergmann ganz entschieden entgegengetreten".

In Köln blieb Dr. Bergmann bis zum Sommer des Jahres 1943. Zum 1. Juli 1943 wurde der 64-jährige aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt.

Durch seine wissenschaftlichen Bücher "Internationales Familienrecht", "Der Ausländer im Personalrecht", sowie die Herausgabe des dreibändigen Werkes "Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht" erlangte Dr. Bergmann in wissenschaftlichen Fachkreisen einen bedeutenden Namen.

Quellen:

Akten des Bundesarchivs P 135/23043; Dienstlaufbahn; Pr. Justizbeamte; pr. JMBI.; Handbuch der Justizverwaltung; Deutsche Justiz; "Wer ist's"

1933 - 1936



Heinrich Pfeil (1880 -

Der inzwischen 8. Präsident des Landgerichts Wiesbaden, Heinrich Pfeil, wurde am 22. Oktober 1880 in Memleben an der Unstruth in der Provinz Sachsen als Sohn eines Pfarrers geboren.

Das Referendarexamen bestand er am 12. Dezember 1903, das Assessorexamen am 8. Februar 1909.

Seit dem 12. Juli 1909 war er als Gerichtsassessor im Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg beschäftigt. Am 16. September 1918 wurde er zum Amtsrichter am Amtsgericht in Suhl/Thüringen ernannt. Seit dem 1. Februar 1922 war er Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Eckhartsberga im Landgerichtsbezirk Naumburg. Schon nach knapp drei weiteren Jahren wurde er mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 zum Oberlandesgerichtsrat beim OLG Naumburg befördert.

Ab dem 1. Juni 1933 stieg er bei diesem Gericht zum Senatspräsidenten auf.

Noch im selben Jahr, am 1. Oktober 1933, wurde seine Ernennung zum Landgerichtspräsidenten in Wiesbaden ausgesprochen. Die Amtszeit begann für den 55jährigen Pfeil am 1. Dezember 1933. Er löste damit nahtlos seinen Amtsvorgänger ab.

Auch in Wiesbaden sollte Pfeil nicht allzu lange bleiben. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 wurde er nach einer nicht ganz drei Jahre dauernden Tätigkeit am hiesigen Landgericht zum Präsidenten des Landgerichts in Bielefeld ernannt und nach dorthin versetzt.

Dort blieb er bis Kriegsende, wo er nach dem 2. Weltkrieg im Alter von mittlerweile 66 Jahren von der Besatzungsmacht entlassen wurde.

Quelle:

Auskunft des Bundesjustizministeriums in Bonn

1936 - 1945



Karl Hefermehl (1875 - 1960)

Mit Karl Hefermehl rückte ein Träger eines bekannten juristischen Namens als 9. Landgerichtspräsident in Wiesbaden nach

Hefermehl war der Vater des insbesondere durch die Kommentierung des Wechsel- und Scheckgesetzes sowie als Mitarbeiter der Großkommentare Schlegelberger zum HGB und Soergel/Siebert zum BGB namhaft gewordenen Wissenschaftlers Prof. Dr. W. Hefermehl.

Karl Hefermehl wurde am 14. Februar 1875 in Frankfurt am Main geboren. Sein Vater war Mittelschullehrer. Nach dem juristischen Studium legte er am 24. März 1897 an der Universität Frankfurt das Referendarexamen ab. Das Assessorexamen bestand er am 3. April 1902 in Berlin.

Am 10. April 1902 wurde er zum Gerichtsassessor ernannt und war dann bis zum Jahre 1905 als Hilfsrichter abwechselnd beim Amtsgericht und beim Landgericht Frankfurt am Main beschäftigt.

Ab dem 1. August 1905 war er Amtsrichter bei dem im Landgerichtsbezirk Torgau gelegenen Amtsgericht Elsterwerda. Mit Wirkung vom 15. Juli 1909 wurde er von dort versetzt als Landrichter an das Landgericht Berlin.

Am 17. Mai 1913 wurde Hefermehl Geheimer Justizrat und vortragender Rat im preußischen Justizministerium. Am 30. Mai 1917 wurde seine Ernennung zum Geheimen Ober-Justizrat ausgesprochen.

Nach langjähriger Tätigkeit im preußischen Justizministerium wurde er am 7. Dezember 1921 - im Alter von 46 Jahren - zum Landgerichtspräsidenten bei dem Landgericht in Naumburg ernannt. Als solcher war er seit dem 1. April 1921 über 15 Jahre lang Vorsitzender der Berufungs- und Beschwerdekammer in Zivilsachen.

1936 wurde seinem Wunsch, in die nähere Umgebung seines Geburtsortes zurückzukehren, entsprochen und seinem Gesuch, die Stelle des nach Bielefeld versetzten Präsidenten Pfeil zu erhalten, stattgegeben.

Beim Landgericht Wiesbaden trat Hefermehl seinen Dienst am 1. Dezember 1936 an. Auch hier führte er den Vorsitz der Berufungs- und Beschwerdekammer in Zivilsachen.

Seine Tätigkeit am hiesigen Landgericht sollte das Ende des 2. Weltkrieges nicht wesentlich überdauern. Sie endete nach etwa 8 ½ Jahren am **20. Juli 1945**, weil er auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung durch Verfügung vom 13. Juli 1945 entlassen wurde.

Hefermehl starb am 19. September 1960 im Alter von 85 Jahren.

Als historisch, kulturell und künstlerisch Interessierter war Hefermehl Mitglied des Nassauischen Kunstvereins, des Wiesbadener Kur- und Verkehrsvereins, des Nassauischen Altertums- und Geschichtsvereins, der Goethe-Gesellschaft in Frankfurt am Main sowie des Gefängnisvereins für den Bezirk des Landgerichts Wiesbaden.

Quelle: landgerichtliche Personalakten

1945 - 1947



Carl Schmahl (1870 - 1947)

Carl Schmahl, der erste Nachkriegspräsident, erlangte sein Amt erst in hohem Alter. Seinem Alter entsprechend übte er es auch von sämtlichen Präsidenten zeitlich am kürzesten aus.

Schmahl wurde am 18. Mai 1870 in Frei-Laubesheim (Rheinhessen) geboren. Nach dem Abitur - am 9. März 1888 - studierte er Rechtswissenschaft an der Universität in Gießen. Dort bestand er das Referendarexamen am 9. Juni 1891. Die 2. juristische Staatsprüfung für das Justiz- und Verwaltungsfach legte er am 18. Dezember 1895 in Darmstadt ab.

Schmahl nahm aktiv am 1. Weltkrieg teil, wobei ihm hohe Auszeichnungen verliehen wurden.

Der kommunalpolitisch stark engagierte Schmahl war als Mitglied der deutsch-nationalen Partei Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Gießen in den Jahren 1919 bis 1930. In der Zeit von 1919 bis 1925 war er darüber hinaus Mitglied des Kreistages in Gießen sowie in den Jahren von 1926 bis 1935 Mitglied des Provinzialausschusses für die Provinz Oberhessen.

Schmahl war weiterhin auf kirchlichem Gebiet rege tätig. 1924 bis 1935 war er Mitglied des Gesamtkirchenvorstands in Gießen und in der Zeit von 1925 bis 1933 Mitglied des Hessischen Evangelischen Landeskirchentags in Darmstadt.

Schmahl übte bis in die Mitte der 30er Jahre auch einige Nebentätigkeiten mit richterlicher Funktion aus. So war er Mitglied des Versorgungsgerichts für die Provinz Oberhessen (1919 – 1935), Vorsitzender des Pacht- und Jagdeinigungsamtes in Gießen (1921 – 1928) und Mitglied des Disziplinarhofes beim Oberlandesgericht in Darmstadt. (1934 – 1936).

Der Landgerichtsrat Schmahl wurde am 1. Juni 1928 zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgericht in Neuenhagen befördert. Als solcher war er Vorsitzender einer Zivil- und Strafkammer und übte die Funktion des ständigen Vertreters des Präsidenten aus.

Mit Wirkung vom 1. September 1935 wurde er wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt, jedoch während des 2. Weltkrieges wieder zum Dienst herangezogen.

So wurde er vom 6. Mai 1940 an bis zum 1. März 1944 als Landgerichtsdirektor und Vorsitzender einer Zivilkammer beim Landgericht Wiesbaden verwendet.

Danach wurde er wiederum in den Ruhestand zurückversetzt, weil infolge des Rückganges der Geschäfte eine weitere Dienstleistung nicht erforderlich erschien.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde Schmahl nochmals veranlasst, seine Pensionszeit zu unterbrechen. Im Alter von 75 Jahren wurde er an die Spitze des Wiesbadener Landgerichts berufen. Durch Urkunde der Bezirksmilitärregierung vom 3. Oktober 1945 wurde er zum Landgerichtspräsidenten ernannt. Seine Tätigkeit als Präsident endete am 18. April 1947 mit seinem Tod.

Quelle:

Personalakten des hessischen Justizministeriums

1948 - 1951



Adolf Fitschen (1883 - 1953)

Nach dem Tod von Carl Schmahl dauerte es eine geraume Zeit, bis man einen geeignet erscheinenden Nachfolger gefunden hatte. Man einigte sich schließlich auf den politisch unverdächtigen Fitschen.

Adolf Fitschen, der 11. Präsident des Landgerichts Wiesbaden, wurde am 11. März 1883 in Posthausen, Kreis Verden/Aller als Sohn eines Pastors geboren.

Nach dem juristischen Studium legte er am 10. Juni 1905 in Celle das Referendarexamen ab. Die Referendarzeit verbrachte er in Osterholz, Verden, Hannover und Celle. Die 2. juristische Staatsprüfung bestand er am 28. Dezember 1909 in Berlin.

Die folgende juristische Laufbahn war ganz auf die Staatsanwaltschaft ausgerichtet. Fitschen wurde ab dem 28. Dezember 1909 als Gerichtsassessor bei den Staatsanwaltschaften in Göttingen, Osnabrück, Staden und Verden eingesetzt. Am 1. August 1915 wurde er zum Staatsanwalt in Duisburg ernannt.

Als Hauptmann der Reserve nahm Fitschen aktiv am 1. Weltkrieg teil. Auch Fitschen wurden dabei hohe Auszeichnungen zuteil.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 wurde Fitschen nach dem 1. Weltkrieg zum Staatsanwaltsrat in Köslin und nach weiteren fünf Jahren zum Oberstaatsanwalt in Stade befördert.

Fitschen vertrat in dieser Eigenschaft auch Anklagen mit politischem Hintergrund, u. a. gegen führende Nationalsozialisten, wobei er sich in seinen Plädoyers mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg hielt.

Zwei Vorkommnisse vor 1933 sollten nach der Machtübernahme durch die NSDAP Auswirkungen auf seine berufliche Karriere haben.

Fitschen wurde vorgeworfen, in einem Verfahren gegen den Gauleiter Telschow wegen Beleidigung des Oberpräsidenten Noske, in einem Zeitungsartikel den Angeklagten Telschow (dieser war Begründer der Zeitschrift "Niedersachsen-Stürmer", außerdem preußischer Staatsrat, Mitglied des Reichstags und Gauleiter des Gaues Hannover-Ost der NSDAP) als "notorischen und gewohnheitsmäßigen Verleumder" bezeichnet zu haben. Dieser - von Fitschen bestrittene und vom zuständigen Landgerichtspräsidenten nicht bestätigte - Vorwurf blieb letztlich ungeklärt. Er wurde jedoch von Telschow zum Anlass genommen, Fitschen beim Justizminister mangelnde Objektivität vorzuwerfen. In einem weiteren Verfahren gegen einen nationalsozialistischen Schriftleiter Baum sollte Fitschen nach der Darstellung Telschows in seinem Plädoyer ebenfalls die gebotene Sachlichkeit außer acht gelassen und zudem einen Strafantrag in gehässiger Form gestellt haben. Dabei sollte er geäußert haben, dem einschlägig wegen Beleidigung des Regierungspräsidenten vorbestraften Baum müsse "die Liebe zur Republik beigebracht werden" durch Verhängung einer höheren als zuvor ausgesprochenen Freiheitsstrafe.

Als Behördenleiter erschien Fitschen damit nicht mehr tragbar. Während der Generalstaatsanwalt vorschlug, Fitschen als Oberlandesgerichtsrat oder als Landgerichtsdirektor zu verwenden, wurde Fitschen schließlich - aufgrund des Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933 aus dem Amt des Oberstaatsanwaltes entfernt und zum Amtsgerichtsrat ernannt.

Unter Beibehaltung seiner seitherigen Amtsbezeichnung und seines bisherigen Diensteinkommens wurde er zum Amtsgericht Frankfurt am Main versetzt. Dort bearbeitete er seit dem 1. November 1933 Grundbuch- und Verkehrsstrafsachen.

Fitschen blieb weiterhin unter Beobachtung seiner vorgesetzten Dienstbehörden. Er fiel jedoch nicht mehr auf. Seine Tätigkeit als Amtsrichter wurde im Gegenteil lobend hervorgehoben. Zu einer Beförderung vermochte man sich im Reichsjustizministerium aber doch nicht zu entschließen. Obwohl Telschow selbst im Jahre 1940 sich in einem an das Justizministerium gerichteten Schreiben für Fitschen einsetzte, da dieser "genug gebüßt" und sich außerdem bewährt habe, wurde eine Verwendung Fitschens in einer gehobenen Stellung von Staatssekretär Dr. Schlegelberger "nicht für tunlich" gehalten.

Nach dem 2. Weltkrieg, an dem Fitschen als Major der Reserve aktiv teilnahm, wurde Fitschen zunächst ab dem 18. August 1946 wieder als (Hilfs-) Richter am Amtsgericht Frankfurt am Main tätig. Am 30. September 1946 beförderte man ihn aber schon zum Landgerichtsdirektor in Gießen.

Bereits nach wenigen Monaten, am 1. Januar 1947, wurde Fitschen zum Landgerichtspräsidenten bei dem Landgericht Gießen ernannt. Dieses Amt versah er nicht ganz zwei Jahre lang.

Im Jahre **1948** wurde er - in einem Alter von inzwischen 65 Jahren - an das Landgericht Wiesbaden versetzt, wo er seinen Dienst am **1. November** antrat. Fitschen, dem seine Vorgesetzten stets Strenge attestiert hatten, fiel den Bediensteten des Landgerichts Wiesbaden insbesondere durch seine persönlich durchgeführten Dienstzeitkontrollen auf. Wie schon seine Gießener, so währte auch seine Wiesbadener Amtszeit als **Landgerichtspräsident** nicht sonderlich lange. Mit Wirkung vom **1. April 1951** wurde er aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt.

Während seiner richterlichen Tätigkeit nach dem 2. Weltkrieg war Fitschen Mitglied des Justizprüfungsamtes.

Fitschen starb am 9. Juli 1953 im Alter von 70 Jahren.

Quelle:

Personalakten des hessischen Justizministeriums



Dr. Günter Hacks (1907 - 1977)

Der auf Fitschen nachfolgende Präsident, Dr. Günter Hacks, hatte das Präsidentenamt bisher bei weitem am längsten inne. Seine Amtszeit erstreckte sich über 21 Jahre.

Günter Hacks wurde am 14. Juli 1907 in Kattowitz geboren. Sein Vater war Studienrat. Der Sohn besuchte das Gymnasium in seiner Geburtsstadt und nach einer Versetzung seines Vaters in Neustadt (Oberschlesien), wo er Ostern 1925 das Abitur machte.

Günter Hacks wandte sich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften zu. Er studierte zunächst 5 Semester an der Universität in Breslau, dann 1 Semester in Heidelberg, um anschließend wieder nach Breslau zurückzukehren und sein Studium dort vor dem Prüfungsamt des OLG Breslau mit dem Referendarexamen abzuschließen.

Am 7. Juli 1930 promovierte er an der Breslauer Universität mit der Dissertation "Die Verzeihung im Eherecht". Die 2. juristische Staatsprüfung bestand Dr. Hacks am 22. Juni 1932 in Berlin.

Nach einer etwa 7-jährigen Verwendung als Assessor im Bezirk des OLG Breslau wurde Dr. Hacks am 1. August 1939 zum Landgerichtsrat in Breslau ernannt. Es folgten Abordnungen an die Gerichte in Teschen und Coppeln.

Dr. Hacks wurde im 2. Weltkrieg zur Wehrmacht eingezogen und als Soldat leicht verwundet.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde Dr. Hacks wieder als Landgerichtsrat, nunmehr in Limburg, eingestellt. Schon am 1. Mai 1946 wurde er als Oberregierungsrat in das hessische Justizministerium berufen, wo er den Aufbau des Ausbildungs- und Prüfungswesens übernahm. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 wurde Dr. Hacks zum Regierungsdirektor befördert.

Ab dem 16. Juli 1949 wurde er Senatspräsident beim OLG in Frankfurt.

Weitere knapp 2 Jahre später wurde er im Alter von 43 Jahren zum **Präsident**en **des Landgerichts in Wiesbaden** ernannt.

Dr. Hacks, ab Juli 1951 nebenamtlich Justitiar der Landeszentralbank Hessen und außerdem langjähriger Präsident des hessischen Justizprüfungsamtes, trat seinen Dienst beim Landgericht in Wiesbaden **am 1. April 1951** an. Richterlich wirkte er vorwiegend als Vorsitzender der Berufungskammer in Zivilsachen, zwischenzeitlich wurde er aber auch mit Strafsachen befasst.

Im Jahre 1951 wurde Dr. Hacks weiterhin zum Landesanwalt beim hessischen Staatsgerichtshof gewählt. Dieses Amt übte er bis 1957 aus.

Bis 1965 führte er im Auftrag des hessischen Justizministeriums den Vorsitz in der Unterkommission der Justizministerkonferenz für Fragen der Ausbildungsreform. Bis zu seiner Pensionierung war ihm überhaupt die Ausbildung des juristischen Nachwuchses ein besonderes Anliegen.

Mit dem Erreichen der Altersgrenze trat er am 31. Juli 1972 in den Ruhestand.

Sein ständiger Vertreter und Nachfolger im Amt, Dr. Volz, schilderte ihn in seiner Verabschiedungsrede als einen Mann des Vertrauens, der Autorität ausgestrahlt und Respekt eingeflößt habe.

Der seinerzeitige Justizminister Hemfler bezeichnete den scheidenden Landgerichtspräsidenten als einen Juristen, der die Nachkriegsgeschichte mitgeprägt habe: sein Fleiß, seine Einsatzbereitschaft und sein Pflichtgefühl seien vorbildlich gewesen. Der Minister hob hervor, Dr. Hacks habe sich nicht nur als Richter glänzend bewährt, sondern auch seine große Fähigkeit als Behördenleiter unter Beweis gestellt.

Dieselbe Auffassung vertrat der Sprecher des Richter- und Personalrats, der sich für das "wohltemperierte Betriebsklima" bedankte.

Quellen:

Personalakten des hessischen Justizministeriums Dissertation Wiesbadener Tagblatt vom 1. August 1972 u. 15. Juli 1977 Handbuch der Justiz



Dr. Dietrich Volz (1909 -

)

Mit Dr. Dietrich Volz rückte erstmals ein Mann an die Spitze des Wiesbadener Landgerichts, der bis dahin das Amt des ständigen Vertreters des Präsidenten ausgeübt hatte.

Dietrich Volz wurde am 2. November 1909 in Breslau als Sohn eines Universitätsprofessors geboren. Er studierte Jura in Leipzig und bestand dort das Referendarexamen im Dezember 1932. Am 17. Mai 1934 promovierte er mit einer Dissertation über das Thema "Der Begriff der Absicht nach dem Strafgesetzbuch von 1927".

Nach nicht einmal zweimonatiger Referendarzeit vom 16. April bis 30. Juni 1933 wurde Dr. Volz aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Referendardienst entlassen.

In der Zeit vom 1. Februar 1934 bis zum 1. Januar 1946 war er kaufmännischer Angestellter und Prokurist einer Leipziger Firma.

Im November 1944 wurde er in das Zwangsarbeitslager Osterrode gebracht, wo er bis April 1945 bleiben musste.

Nach dem Krieg nahm Dr. Volz die abgebrochene Referendarzeit wieder auf. Er war vom 1. Februar 1946 bis zum 15. Mai 1947 Referendar in Leipzig und Dresden. Am 30. Juli 1947 absolvierte er die 2. juristische Staatsprüfung in Berlin.

Nach bestandener Assessorprüfung war er zunächst in der Zeit vom 15. August 1947 bis 31. März 1949 als Syndikus eines Leipziger Unternehmens tätig, bevor er mit Wirkung vom 15. Mai 1949 zum Amtsrichter in Leipzig ernannt wurde. Diese Funktion übte er - unterbrochen durch Abordnungen an die Kreisgerichte in Grimma und Wurzen - bis zum 30. März 1954 aus.

Im Jahre 1954 wurde Dr. Volz aus politischen Gründen verfolgt und zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt. Im Sommer 1956 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen.

Er verließ daraufhin alsbald die damalige Ostzone und fand in der Bundesrepublik ab dem 2. Januar 1957 eine Anstellung als beauftragter Richter beim Landgericht Frankfurt am Main.

Mit Wirkung vom 1. August 1957 wurde Dr. Volz beim Landgericht zum Landgerichtsrat ernannt. Mit Wirkung vom 1. Februar 1958 wurde er an das Landgericht Wiesbaden versetzt. Hier war er in einer erstinstanzlichen Zivilkammer tätig. Am 1. Oktober 1964 wurde Dr. Volz zum Landgerichtsdirektor in Wiesbaden befördert und ab dem 1. April 1968 zum ständigen Vertreter des Präsidenten bestellt.

Im Alter von 62 Jahren wurde Dr. Volz mit Wirkung vom 1. August 1972 zum Landgerichtspräsidenten ernannt. Er führte den Vorsitz in der 8. Zivilkammer und war dabei mit Berufungs- und Entschädigungssachen befasst. Zum 30. April 1975 wurde Dr. Volz aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt.

Bei seiner Verabschiedung wurde er von Justizminister Dr. Günther als aufrechter Demokrat, der sich für den Rechtsstaat eingesetzt habe, gewürdigt.

Sein ständiger Vertreter im Amt, Vizepräsident Dr. Kind, hob besonders hervor, dass Dr. Volz ein Mann der Mitte gewesen sei, dessen Wesen weder unreflektiertes Beharren auf dem Gestrigen noch revolutionäre Hektik entsprochen hätten.

Der Vorsitzende des Richterrats betonte in seiner Verabschiedungsrede die besondere Art der Amtsführung, die infolge einer offenen Diskussion aller Probleme zur Stärkung des Gefühls der Mitverantwortung geführt habe.

Dr. Volz selbst bedauerte, dass es ihm leider nicht gelungen sei, die Frage des Platzbedarfs der Justiz befriedigend zu lösen. Der Auszug der Wiesbadener Staatsanwaltschaft habe zwar eine Erleichterung mit sich gebracht, dies sei aber nur als provisorische Lösung des Problems anzusehen. Auf Dauer könne eine zufrieden stellende Unterbringung der Wiesbadener Justiz nur erreicht werden, wenn das Gefängnis in der Albrechtstraße abgebrochen und ein Neubau errichtet werde, der mit den vorhandenen Baulichkeiten zu einem Ganzen zusammengefügt werde.

Quellen:

Personalakten des hessischen Justizministeriums Wiesbadener Tagblatt vom 04.10.1972 und vom 02.04.1975 Dissertation Handbuch der Justiz



Dr. Erwin Trapp (1927 -

Dr. Erwin Trapp war der 14. Inhaber des Präsidentenamtes seit der Errichtung des Landgerichts Wiesbaden am 1. Oktober 1879.

Erwin Trapp wurde am 12. April 1927 in Mümling-Grumbach (Kreis Erbach/Odenwald) als Sohn eines Pfarrers geboren. Ab Ostern 1933 besuchte er die Volksschule, zunächst in Ulrichstein (Vogelsberg), später in Gießen. Seit Ostern 1936 war er Schüler des dortigen Landgraf-Ludwig-Gymnasiums.

Nach dem Abitur am 31. Januar 1944 wandte er sich dem Studium der Rechtswissenschaft an der Ludwigs-Universität in Gießen zu. Sein Studium wurde durch den Krieg unterbrochen.

Schon nach einem Semester wurde er am 3. Januar 1945 zum Militär einberufen und nahm daraufhin aktiv am 2. Weltkrieg teil. Er befand sich fast 4 Jahre erst in amerikanischer, dann in französischer Kriegsgefangenschaft, aus der er dann am 13. Januar 1949 entlassen wurde.

Noch in diesem Jahr setzte er das begonnene juristische Studium an der Philipps-Universität in Marburg fort. Er schloss das Studium am 20. Mai 1952 mit dem Referendarexamen ab.

Die Referendarzeit führte ihn nach Gießen, Wetzlar und Frankfurt.

Während des juristischen Vorbereitungsdienstes verfasste er eine Dissertation mit dem Titel "Die kriegsrechtliche Bedeutung der Nürnberger Urteile". Mit dieser Absicht promovierte er am 2. November 1954 an der Universität Marburg.

Schon seit dem Jahr 1949 und anschließend auch in der Referendarzeit arbeitete er bis 1953 nebenher als freier Mitarbeiter bei der Zeitung "Gießener Freie Presse". Seit 1953 stieg er dabei - noch stets Referendar - zum Redakteur in der politischen Redaktion dieser Zeitung auf.

Die 2. juristische Staatsprüfung bestand er am 8. Oktober 1955.

Am 1. November 1955 trat Dr. Trapp als Redakteur bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein. Schon nach wenigen Monaten schied er aber auf seinen Wunsch aus dieser Stellung aus, um sich einem juristischen Beruf zuzuwenden.

Am 1. Februar 1956 trat er als Assessor in das hessische Justizministerium ein. Er war dort in der Strafrechtsabteilung, zunächst als Gnadenreferent, später als Referent für allgemeines Strafrecht einschließlich des Dienstaufsichtsrechts, tätig. Im Juli 1957 wurde Dr. Trapp zum Regierungsassessor, im März 1958 zum Regierungsrat ernannt. Im Mai 1959 wurde er als beauftragter Richter an das Landgericht Wiesbaden abgeordnet. Während dieser richterlichen Tätigkeit war er Mitglied einer erst- und einer zweitinstanzlichen Zivilkammer. Seine Ernennung zum Landgerichtrat wurde am 1. Dezember 1959 ausgesprochen.

Am 17. November 1960 kehrte Dr. Trapp wieder in das hessische Justizministerium zurück. Er wurde dort wieder Referent in der strafrechtlichen Abteilung, war nunmehr aber mit strafprozessualen Fragen und mit der Bewährungshilfe befasst. Im August 1961 wurde Dr. Trapp zum Oberregierungsrat, etwa 4 Jahre später im Juli 1965 zum Regierungsdirektor und nach weiteren 3 Jahren im August 1968 zum Ministerialrat befördert.

Im September verließ er die Strafrechtsabteilung und wechselte in die Personal- und allgemeine Verwaltungsabteilung über. Dr. Trapp wurde Personalreferent für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst. Diese Tätigkeit übte er bis zum 30. September 1975 aus.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 wurde er im Alter von 48 Jahren zum Präsidenten des Landgerichts Wiesbaden berufen. In dieser Eigenschaft übernahm er - wie sein Amtsvorgänger - den Vorsitz der 8. Zivilkammer. In seine Amtszeit als Präsident fielen die Renovierung des Schwurgerichtssaals und die Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bediensteten und des Gebäudes mit seinen Einrichtungen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle das Engagement Dr. Trapps, der vorgesehenen Herstellung einer Grünanlage nach dem geplanten Abriss des Gefängnisgebäudes entgegenzutreten und auf einen Erweiterungsbau an dieser Stelle hinzuwirken. In den Jahren von 1964 – 1968 war Dr. Trapp für die CDU Mitglied des Wiesbadener Staatsparlaments. Zwischen 1969 und 1971 war er im Kreisvorstand seiner Partei tätig.

Dr. Trapp war in der Zeit von 1971 bis 1975 stellvertretender Landesanwalt des Landes Hessen. Seit 1975 war er Mitglied des hessischen Staatsgerichtshofes.

Seit März 1968 gehörte er außerdem dem kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an.

Der Musikliebhaber und passionierte Wanderfreund schätzte Konzertbesuche und Ausflüge im Familienkreis.

Quellen: Persönliche Auskunft Dissertation Wiesbadener Tagblatt vom 01.10.1975 und vom 12.04.1977 Handbuch der Justiz